

6. III. 1915.

Die Brotration.

In wenigen Tagen wird die Regulierung des Brotkonsums im ganzen Reich durchgeführt sein. Das Ergebnis der Bestandsaufnahme von Getreide und Mehl liegt bei der Reichsverteilungsstelle vor. Das Resultat ist, daß auf Grund der vorhandenen Bestände die ursprünglich in Aussicht genommene Ration von 225 Gramm Mehl pro Tag beibehalten werden könnte. Doch hat die Reichsverteilungsstelle sich mit vollem Recht auf den Standpunkt gestellt, daß es für alle viel besser ist, schon jetzt für die Hinübernahme größerer Vorräte in das neue Erntejahr Sorge zu tragen, weil man nicht wissen kann, wie lange der Krieg noch dauert und wie die neue Ernte ausfallen wird. Die Ration ist deshalb, wie schon vorher in Württemberg, in Frankfurt und anderswo, auf 200 Gramm festgestellt worden, und die Kommunen sind nun allenthalben an Werke, um durch die Einführung des Brotkarten-Systems die genaue Einhaltung dieser Brotration in der Praxis durchzusetzen. Wenn dies geschehen ist, wird überall, wo dies zur Kontrolle erforderlich ist, Brot und Mehl nur noch gegen Brotkarten in dem Quantum verabreicht werden, das auf Grund der Bestandsaufnahme als zulässig erkannt worden ist. Und dann werden wir erreicht haben, was wir erreichen mußten: daß nämlich unsere Brotversorgung für jede Dauer des Krieges absolut sichergestellt ist, daß wir für dieses wichtigste Nahrungsmittel den englischen Lushungerungsplan mit voller Ruhe als endgültig gescheitert abtun können.

Die Ration von 200 Gramm Mehl gleich etwa 350 Gramm Brot reicht für den normalen Durchschnitt vollständig aus; eine Sorge, daß durch sie eine Herabsetzung der Volksernährung und damit der Leistungsfähigkeit des Volkes eintreten könnte, besteht nicht. Notwendig ist nur, daß neben der Quantitätsbemessung auch eine Bemessung der Preise einhergeht, damit auch die minder Bemittelten in der Lage sind, sich die notwendige und zulässige Brotration tatsächlich zu beschaffen; eine ganze Reihe von Kommunen sind ja in der Tat auf diesem Wege schon vorgegangen, um wenigstens die letzten, gänzlich ungerechtfertigten Preistreiberereien für Mehl und Brot durch Lieferung von Mehl zu rationellen Preisen und durch Festsetzung von Höchstpreisen für das Brot rückgängig zu machen. Notwendig ist daneben vor allem die Sorge für die Vereinstellung von Kartoffeln, der Hauptnahrung der minderbemittelten Schichten, zu vernünftigen Preisen. Hier liegen die Dinge nach wie vor unerfreulich im Argen. Es zeigt sich immer klarer, was wir von Anfang an befürchtet hatten, daß die Erhöhung der Kartoffelhöchstpreise den beabsichtigten Zweck, die Verfütterung der Kartoffeln möglichst zu beschränken und das Angebot der Speisekartoffeln zu erhöhen, durchaus nicht erreicht hat. Die Preisberauflegung hat lediglich den Spekulanten, Produzenten und Händlern, eine Prämie genehen und sie zu weiterer Zurückhaltung ermutigt, die schließlich dazu führen kann, daß große Mengen Kartoffeln ungenutzt verderben; auf den großstädtischen Märkten aber, für die man angesichts der ungenügenden Zufuhr die Höchstpreise vielfach gänzlich aufgehoben hat, ist lediglich eine außerordentliche Preissteigerung, die für große Schichten direkt eine Notlamittel bedeutet, die Folge gewesen. Die Regierung lenkt ja deshalb jetzt auch ein. Die so lange geforderte Bestandsaufnahme für Kartoffeln soll jetzt endlich erfolgen. Und wenn man sich dann noch immer nicht zu der allgemeinen Beschlagnahme der Kartoffelbestände entschließt, deren große technische Schwierigkeiten ja gewiß nicht verkannt werden sollen, so wird man eben doch mit ganz anderer Energie als bisher wenigstens zu partiellen Maßnahmen greifen müssen, die ja vor einigen Tagen auch ein preussischer Ministerialerlaß empfohlen hat: zur Enteignung von Kartoffel-Einzelbeständen für die Versorgung der Kommunen und zur erneuten Festsetzung von Kleinhandels-Höchstpreisen, die dem Wucher ein Ende machen. Das wird, als freilich mangelhafter Ersatz der gesamten Beschlagnahme, auch das einzige Mittel sein, der übermäßigen Verfütterung von Kartoffeln entgegenzuwirken, zu der die außerordentlich hohen, leider auch nicht genügend regulierten Vieh- und Fleischpreise immer wieder den Anreiz geben.

Auch dann werden natürlich einzelne Kreise, die durch die Art ihrer Beschäftigung oder durch den Altersaufbau der Familie an besonders starken Brotkonsum gewöhnt sind, die Bemessung der Ration als eine Einschränkung empfinden. Einzelne Kommunen, besonders in Bergwerksdistrikten, haben dem durch unterschiedliche Bemessung der Rationen je nach dem Berufe und Alter der Empfangsberechtigten Rechnung getragen; auch die Reichsverteilungsstelle empfiehlt eine solche Rücksichtnahme auf die Verschiedenheit der Bedürfnisse der Bevölkerung, indem beispielsweise an Kinder unter einem Jahre keine Brotkarte oder an Kinder bis zu

„Ich habe die Meinung, man müsse nun sehen, wie man sich damit einrichte, damit die Brotkarte nicht umkommen.“ Das ist eine völlige Verkennung der Situation. Die Brotkarte bedeuten lediglich die oberste Grenze des zulässigen Bedarfs. Wer seine Brotkarte nicht vollständig ausbraucht, der bewirkt einfach das Gute, daß weniger Mehl und Brot konsumiert wird, daß unsere Bestände an Mehl und Brot reichlicher werden, und daß aus diesem reichlicheren Vorrat denen mehr zugeleitet werden kann, die es brauchen. Die Stadt Frankfurt zum Beispiel hat dafür die Einrichtung getroffen, daß Familien, die ihre Brotkarte nicht voll ausbrauchen, sie unentgeltlich — entgeltlicher Verkauf wird bestraft! — an solche Personen, die mehr Bedarf haben, abgeben können. Man sollte wohl dieses Ausgleichsverfahren noch besser dadurch organisieren, daß die Stadt eine Zentralstelle einrichtete, an die überschüssige Brotkarten abgegeben werden können, damit sie von dort aus an Personen, die ein berechtigtes Bedürfnis nachweisen, wieder abgegeben werden dürfen. Aber auch wo das nicht geschieht, ist es unbedingt notwendig, daß jeder sich diese Tatsache vor Augen halte. Die Brotkarte, die er erhält, bedeuten die Höchstgrenze dessen, was er verbrauchen darf. Wer weniger verbraucht, wer am Brote spart, der trägt mit dazu bei, uns gegen den Lushungerungsplan unserer Feinde weiter zu sichern.

Es gibt ja immer noch Theoretiker, die es bedauern, daß wir zu dem System der Brotkarte übergegangen sind. Sie meinen, daß bei richtiger Aufklärung die Bevölkerung sich auch ohne gesetzliche Regulierung zu der notwendigen Sparsamkeit entschlossen hätte, und daß das ein schönerer Beweis für die verständnisvolle Opferbereitschaft des Volkes gewesen wäre. Uns scheint dies ein müßiger Streit. Es ist sehr viel ermahnt, sehr viel gewarnt worden, und doch war es lange Zeit nicht einmal durch Androhung schwerer Strafen möglich, die Verfütterung von Brotgetreide, die ja den Hauptgrund für die Notwendigkeit eines gesetzlichen Eingreifens war, auch nur zu beschränken, geschweige denn zu verhindern — ebenso wie der Appell an die Freiwilligkeit uns nicht vor der volkschädlichen Preistreibererei und Vorratzzurückhaltung bei Produzenten und Händlern geschützt hat. Die allgemeine Sparsamkeit ist eben in unserer belagerten Festung einfach das Korrelat der allgemeinen Wehrpflicht. Für die freie Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen aber bleibt auch im Rahmen der allgemeinen Regelung noch sehr viel zu tun, und gerade die wohlhabenden Schichten haben hier sehr große Pflichten und sehr große Möglichkeiten. Wir verweisen auf das, was wir oben über den Ersatz von Brot durch teurere Nahrungsmittel gesagt haben. Und wir verweisen insbesondere auch auf die Maßnung, die der Artikel „Die Umwertung der Werte“ im Zweiten Freitag-Morgenblatt an die Wohlhabenden gerichtet hat. Wer es kann, der muß jetzt teurere Nahrungsmittel kaufen, damit die billigeren Nahrungsmittel für diejenigen übrig bleiben, die die teureren nicht kaufen können. Kein Nahrungsmittel darf verschwendet werden und sparen mit der Menge der Nahrungsmittel ist eine unabwendbare Pflicht. Daneben aber besteht die andere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die teureren Nahrungsmittel nicht zu Grunde gehen oder in der Einfuhr